

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0279/08	12.12.2008
zum/zur		
A0221/08 Fraktion future! – die jugendpartei		
Bezeichnung		
Abschaffung der Gebührenpflicht für Stellplätze am "Olven 1"		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	13.01.2009	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.02.2009	
Finanz- und Grundstücksausschuss	11.02.2009	
Stadtrat	26.02.2009	

Die Stadtverwaltung nimmt zum A0221/08 „Abschaffung der Gebührenpflicht für Stellplätze am Olven 1“ wie folgt Stellung.

Mit dem Parkscheinautomat an der Olvenstedter Chaussee/Olven 1 (PA-Nr. 2501) werden pro Jahr durchschnittlich **3.500,00 EUR** Parkgebühren eingenommen. Abzüglich der Unterhaltungskosten von ca. 350,00 EUR ist das eine Nettoeinnahme von **3.150,00 EUR**.

Weitere Standorte stehen nach der abgeschlossenen Stellplatzerweiterung auf Grundlage des Beschlusses (Beschluss-Nr. 1900-63(IV)08) nicht zur Verfügung.

Die Verwaltung spricht sich für die Beibehaltung der Gebührenpflicht auch aus Gleichbehandlungsgründen anderer Stadtteile aus.

Dr. Scheidemann
amt. Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr